

Auszug aus: Johann Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, Göttingen 1964, S. 199-206.

### Der Ertrag des Kirchenkampfes

Aber was hat sich nun als Ertrag des [Kirchenkampfes](#) durchgesetzt?

Über dieses Thema hat schon 1947 [Edmund Schlink](#) ein Büchlein geschrieben, im Blick auf die Evangelische Kirche in Deutschland. Er schildert die Zerfallserscheinungen in der Kirche im 19. Jahrhundert, die nun im Kampfe erst recht zutage traten. Er nennt den bedenklichen Mangel an der Gabe, Geister zu unterscheiden, die mangelnde Klarheit über das Wesen des geistlichen Amtes, den Irrtum, daß die wesentliche Kirche unsichtbar sei und daß das Recht in der Kirche durch staatliche Rechtsetzung entstünde. Die Kirche war verbürgerlicht, ihre Verkündigung privatisiert, d. h. auf die private Sphäre gerichtet. Christi Reich und Weltreich wurden nicht klar unterschieden ([Kulturprotestantismus](#)).

Demgegenüber sei uns in der Not des Kirchenkampfes geschenkt worden:

1. Ein neues Hören auf Gottes Wort und Offenbarung allein in Christus und damit das Zerschneiden der [natürlichen Theologie](#) und ein Erwachen des Verständnisses für die eschatologische Ausrichtung der Botschaft und eine starke Hinwendung der Gemeinden zur [Bibel](#).
2. Neue Sammlung um das [Sakrament](#), neues Verständnis der [Taufe](#).
3. Zusammenbruch der alten Volkskirchenidee, Entdeckung der Gemeinde-Kirche. Die Anrede „Bruder“ breitet sich aus.
4. Neues Verständnis für das Wesen der [Liturgie](#), gemeinsames Glaubensbekenntnis und Vater- unser.
5. Neues Verständnis des [kirchlichen Amtes](#), auch und gerade des kirchenregimentlichen Amtes.
6. Erweckung neuer [Geistesgaben](#). Kirchenvorsteher predigen, das diakonische Amt wird lebendiger.
7. Die Kirche erkennt neu ihre Verantwortung gegenüber der Welt und den Irrtum der Lehre von der Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Lebensbereiche: Politik, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft.
8. Die Kirche erlebt den positiven Wert des Leidens in der [Nachfolge Christi](#). Es gibt Märtyrer.

[Joachim Beckmann](#) macht in einem Aufsatz: „Die theologische Bedeutung des Kirchenkampfes“ darauf aufmerksam, daß die „im Kirchenkampf bewährten Erkenntnisse“ schon in dem Jahrzehnt nach dem ersten Weltkrieg vor allem in der von [K. Barth](#) beeinflussten Theologie gewonnen seien. Er nennt folgende:

1. Die Überwindung der natürlichen Theologie.
2. Ein neues Verständnis der Schrift als „der kerygmatischen Urkunde der Gottesoffenbarung in Christus“.
3. Ein neues Erkennen und Bekennen der [Bekenntnisse](#).
4. Die Überwindung des engen Konfessionalismus wie des falschen [Unionismus](#).
5. Überwindung der Theologie der Schöpfungsordnungen.
6. Ein neues Durchdenken und Durchstehen der christlichen Lehre von Staat und Obrigkeit.
7. Ein neues Durchdenken und Erkennen des Wesens der Kirche, ihres Regiments, ihres Rechts.

Wenn er nun weiter meint, „der Kirchenkampf sei im Grunde die theologische Auseinandersetzung im deutschen Protestantismus über die Grundfragen der Verkündigung und des Bekenntnisses der Kirche“ gewesen, so scheint er mir damit nicht der Komplexität des Geschehens gerecht zu werden. War der Kampf gegen die [DC](#) nicht zugleich ein Kampf gegen die Bedrohung der Kirche durch die [Partei](#) und den [totalen Staat](#), die zunächst die Gleichschaltung und dann die Ausschaltung der Kirche betrieben, und damit gegen allerlei Lehren und Gedanken, die nicht aus dem Räume der Kirche, sondern aus allerlei anderen Philosophien und Phantasien erwachsen? Ich nenne nur die Namen [Rosen-](#)

[berg](#), [Hauer](#), [Dinter](#), [Ludendorff](#), [Mandel](#), [Frenssen](#). In diesem Kampf allerdings bewährten sich nun früher gewonnene theologische Erkenntnisse und wurden zugleich neue Erkenntnisse gewonnen.

[K. D. Schmidt](#) faßt in seiner Kirchengeschichte (S. 507) das vielfältige Gegeneinander, das der Kirchenkampf in sich schloß, in folgenden Punkten kurz zusammen: Hier ein nationalkirchlicher Einheitswille – dort ein konfessionelles Sonderbewußtsein. Hier ein Führungsanspruch des Staates auch über die Kirche – dort ein kirchliches Selbständigkeitsbewußtsein. Hier eine behauptete Eigengesetzlichkeit und ein Totalitätsanspruch des Staates – dort der verkündete Totalitätsanspruch Gottes. Hier die Geschichte eine Offenbarung Gottes – dort die Schrift allein die Offenbarung Gottes. Hier ein vorbehaltloses Ja zur nationalsozialistischen Weltanschauung – dort eine strenge Bindung an die reformatorisch verstandene Botschaft. Hier ein Sichverlassen auf Menschen – dort ein neues Wissen um die Alleinwirksamkeit Gottes.

Was war nun die Frucht dieses Kampfes? Wir fragen im Blick auf unser Land, zunächst im Blick auf Pastorenschaft und Theologie. Da war gewiß ein neues Hören auf die Botschaft und auch ein neues Hinhören auf das Bekenntnis. Wie beleuchteten manche Texte, gerade auch aus dem Alten Testament, die Situation! Wie hob sich der eschatologische Gesichtspunkt heraus nach Überwindung des Kulturprotestantismus. Die Predigt wurde aktuell und wurde ernst genommen von der Gemeinde und auch von den Gegnern, der Partei und dem Staat, der sie vielfach durch Beauftragte abhören ließ.

In Auseinandersetzung mit der DC-Bewegung, die in dem nationalsozialistischen Aufbruch etwas wie eine neue Offenbarung sah, wurde deutlich für viele, jedenfalls für die Mitglieder der [BK](#), daß Christus die alleinige Quelle und Grundlage evangelischer Verkündigung sein müsse, wie es die [Barmer Erklärung](#) zum Ausdruck brachte. Vor dem Mißverständnis, dem später die „Bruderschaften“ in der Nachfolge von Karl Barth erlagen, daß man aus dem Evangelium Anweisungen für die Politik ableiten könne, blieb die schleswig-holsteinische Pastorenschaft zum allergrößten Teil bewahrt. Das lutherische Erbe wirkte nach, die [Lehre von den zwei Reichen](#), den zwei Regimenten Gottes. Sie bewahrte uns vor der falschen Vermischung von Politik und Evangelium. Andererseits allerdings bewahrten uns die Erfahrungen und Erkenntnisse der Kirchenkampfzeit vor dem falschen Verständnis der Zweireichelehre, als ob die Gebiete der Politik und der Wirtschaft wegen einer gewissen Eigengesetzlichkeit dem Herrschaftsbereich Christi entzogen seien.

Damit war auch ein neues Verständnis von Staat und Kirche und dem Verhältnis dieser beiden Größen zueinander gegeben, nicht nur bei den Männern der BK. Man war geheilt von dem von Hegel herkommenden Staatsverständnis. Man war gründlich geheilt von den Phantasien eines [Richard Rothe](#), als ob die Kirche einmal in den Staat aufgehen werde, also von allem Kulturprotestantismus. Man las nicht nur Römer 13, sondern lernte auch Offenbarung 13 neu verstehen.

Und damit verband sich ein neues Verständnis des Begriffes [Volkskirche](#), der ja von den Gegnern der BK dem Begriff Bekenntniskirche entgegengestellt wurde. Aber auch in diesem Punkte ist doch wohl wieder ein gewisser Unterschied der schleswig-holsteinischen Verhältnisse von anderen zu verzeichnen. Die BK lehnte den Gedanken der Freikirche ab und bei den „Lutherischen Kameraden“ wurde, trotz ihres anderen Verhältnisses zum Staat, doch auch das nationalkirchliche Verständnis von Volkskirche abgelehnt und der Artikel I der Verfassung der [DEK](#), daß die Kirche auf dem Bekenntnis zu Christus sich gründe, anerkannt.

Jedenfalls der Gedanke der Staatskirche bekam den Todesstoß. Und es war eine merkwürdige Sache, daß, während viele Vertreter des Volkskirchengedankens dem Staat ungerechtfertigten Einfluß auf die Kirche gestatteten und sich scheuten, diesem Staat gegenüber für das Volk einzutreten, weil sie Volk und Staat gleichsetzten, die Bekenntniskirche sich als die eigentliche Volkskirche erwies, indem sie gegen den Staat für das wahre Wohl des Volkes sich einsetzte. Man denke an die wiederholt in dieser Schrift erwähnten Erklärungen und Kundgebungen. Und dies Bewußtsein von der Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben und die Erkenntnis, daß sie diese Verantwortung in früheren Zeiten nicht ernst genug genommen hat, ist nach dem Zusammenbruch nicht verlorengegangen, sondern wach geblieben. Öffentlichkeitsarbeit der Kirche wird großgeschrieben.

Sehen wir nun auf die Neuordnung der Kirche in Schleswig-Holstein, so haben auch hier bestimmte Erkenntnisse, die im Kirchenkampf erwachsen oder durchgekämpft sind, ihren Niederschlag gefunden. Zwar war schon die nach dem ersten Krieg und dem Hinfall des Summepiskopats des Landesherrn entstandene Verfassung von dem Gedanken bestimmt, daß die Landeskirche sich selbst die Verfassung gibt, sich selbst ihre Ordnung setzt. Aber diese Verfassung war doch noch von gewissen, vom staatlichen Denken beeinflussten demokratischen Gedanken bestimmt. Im Kirchenkampf war die Überzeugung durchgekämpft, daß die Kirche ihr eigenes Recht aus ihrem Wesen gewinnen und finden und auf ihr Bekenntnis begründen muß, daß sie ihre eigenen Ordnungsprinzipien hat.

Das wurde auch von den staatlichen Stellen anerkannt. Während die Verfassung von 1924 noch der Anerkennung durch ein Staatsgesetz bedurfte, war das für die neue Rechtsordnung nicht mehr nötig. Staat und Kirche standen nun als gleichberechtigte Partner einander gegenüber. Das zeigt sich in dem Vertrag, den das Land Schleswig-Holstein und die Landeskirchen in seinem Bereich am 23.4.1957 miteinander schlossen, „geleitet von dem Wunsch, das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Land und den Kirchen zu festigen und zu fördern“.

Daß die Kirche ihr eigenes Recht und ihre eigenen Ordnungsprinzipien hat, kommt in der Rechtsordnung unserer Landeskirche auch dadurch zum Ausdruck, daß sie in acht Grundartikeln ihren bekenntnismäßigen Grund darlegt. Die Verfassung von 1924 hatte nur in einer kurzen Präambel auf das Bekenntnis hingewiesen.

So kommt denn in der neuen Rechtsordnung auch die Erkenntnis zum Tragen, daß nicht, wie im demokratisch-parlamentarisch verfaßten Staat, das Recht vom Volke ausgeht, so auch in der Kirche Recht und Ordnung vom Kirchenvolk ausgehen, sondern daß die Kirche sozusagen zwei Tragpfeiler hat, die beide auf dem Christusgrund aufgerichtet sein müssen: Amt und Gemeinde, in ihrem Gegenüber und ihrer Zuordnung zueinander. Wenn auch die Gemeinde nach unserer Rechtsordnung „die Grundform der Kirche ist“, so erbaut sich doch die Kirche nicht auf und aus der Gemeinde, sondern auf dem Wort Gottes, auf Christus. Gottes Wort setzt das Amt der Verkündigung in der Gemeinde und schafft und erhält die Gemeinde. Auch wenn die Kirche als Gemeindekirche lebt, kann doch die Gemeinde nicht als die Größe angesehen werden, die das Amt aus sich heraus setzt: das tut Gottes Wort. Niemals kann das Amt Exponent der Gemeinde sein. Wohl aber, und das muß mit allem Ernst nun auch gesagt werden, um der Gefahr des Klerikalismus zu wehren, steht das Amt, weil es im Dienst Gottes steht, im Dienst der Gemeinde. Und der Laie, das heißt das mündige Glied der Gemeinde, steht nicht unter der Vormundschaft des Amtsträgers, der ja Diener seines Amtes ist und nicht Herr der Gemeinde<sup>1</sup>.

Die wahre Gemeinde lebt aus der Kraft des Glaubens im Dienste der Liebe. Das hat einst [Wichern](#) in die Kirche hineingerufen. Und dieser Ruf wurde neu erhoben in der ersten gesamtdeutschen Kirchenversammlung nach dem Krieg, schon im August 1945 in [Treysa](#). Aus Kampf und Katastrophe, in Not und Verarmung wurde die Kirche zum Hilfsdienst gerufen. Und einer, der eben dem Tode durch den Strang entronnen war, [Eugen Gerstenmaier](#), wurde der Begründer des [kirchlichen Hilfswerks](#), das dann in unserer Kirche von Pastor Dr. [Ernst Mohr](#) in Angriff genommen wurde. Auch dies Werk darf man wohl als eine Frucht des Kirchenkampfes ansehen, wenn auch die BK es nicht auf ihr Verdienstkonto setzen wird. Das Hilfswerk hat in Verbindung mit den Kirchen anderer Länder, vor allem denen in Nordamerika, in der Not nach dem Krieg vielen Tausenden geholfen. Jetzt ist es mit der Inneren Mission verbunden. Und wie sehr die Kirche das, was mit diesen beiden Namen bezeichnet ist, zu ihrer Sache gemacht hat, zeigt sich u. a. auch darin, daß in unserer Rechtsordnung ein besonderer Abschnitt von den missionarischen und diakonischen Werken handelt.

Zu fragen ist allerdings, ob der Grundgedanke des Hilfswerks, daß die gottesdienstliche Gemeinde eine Hilfs- und Liebesgemeinschaft sein solle, was seinen symbolischen Ausdruck finden sollte darin, daß jeder konfirmierte Christ jeden Monat seinen Diakonie Groschen spenden solle, sich hat verwirklichen lassen. Diese Frage wird man nicht mit Ja beantworten können. Die gemeinschaftbildende Kraft

---

<sup>1</sup> Hierbei soll dankbar erwähnt werden, daß die Hauptarbeit zum Zustandekommen der Verfassung der Vorsitzende des dafür gebildeten Ausschusses, der Propst Hansen-Petersen, geleistet hat.

unserer volksskirchlichen Gemeinden, die so nötig wäre in einer zerfallenden Gesellschaft, ist nach wie vor gering. Ein Blick auf die Freikirchen in Amerika und gewisse Sekten in Deutschland bringt uns das schmerzlich zum Bewußtsein.

Eine in Schleswig-Holstein erwachsene und dann von der [Vereinigten lutherischen Kirche](#) übernommene Frucht des Kirchenkampfes ist die „[Ordnung des kirchlichen Lebens](#)“, die, wie oben erwähnt, im besonderen von Pastor Paul Gerhard Johanssen und dem späteren Bischof [Wester](#) erarbeitet und propagiert wurde. In dieser Ordnung, die nicht als Gesetz aufgefaßt werden wollte, wird das Bild einer Gemeinde skizziert, wie sie sein sollte, und den Gemeindegliedern die Gaben und Aufgaben, die mit der Gemeindegliedschaft gegeben sind, vor Augen geführt.

Aber gerade diese Ordnung stellt uns nun auch vor die Frage, ob und was sich im Gemeindeleben unserer Landeskirche geändert hat und wie weit die Wirklichkeit diesem Bilde entspricht. Man wird sagen müssen, daß in den Gemeinden von den Pastoren mehr gearbeitet, mehr unternommen wird als früher. Jugendarbeit, Frauenhilfe, Männerwerk, Sammlung der Alten wird in den Gemeinden getrieben. Auch der zweijährige Konfirmandenunterricht ist eine Folge der Verbannung des Religionsunterrichts aus der Schule zur Hitlerzeit. Die rege volksmissionarische Tätigkeit, gleich am Beginn des Kirchenkampfes durch das Amt für Volksmission angefangen und durch die ganze NS-Zeit hindurch nie ganz erstickt, trug nach dem Kriege ihre Früchte zum Segen mancher Gemeinde. Ist nicht auch die [evangelisch-lutherische Volkshochschule auf dem Koppelsberg](#) eine Frucht dieser Arbeit?

Die Volksmission wurde in Verbindung mit [Breklum](#) getrieben, wo schon immer Mission ans eigene Volk mit der Mission an nichtchristliche Völker verbunden war. Und mit dieser Mission verband sich nach dem Kriege der ökumenische Gedanke. Dieser Gedanke, vor der NS-Zeit nur von wenigen propagiert und während der NS-Zeit trotz aller Verbote der Partei und des Staates und gegen den Widerstand aller, die unter Volkskirche Nationalkirche verstanden ([Wilhelm Stapel](#)), unter mancher Gefahr durchgehalten, setzte sich nach dem Zusammenbruch immer mehr durch. Das viel verlästerte und mißverständene [Stuttgarter Schuldbekentnis](#) öffnete auch der deutschen Kirche wieder den Zugang in die [ökumenische Bewegung](#)<sup>2</sup>. Und diese Bewegung und ihre materielle Hilfe durch Vermittlung des Hilfswerks ist auch an Schleswig-Holstein nicht vorbeigegangen.

Wenn wir von den Früchten des Kirchenkampfes reden, reden wir nicht etwa nur von den Verdiensten der „Bekennnisfront“, wie ja denn der Kirchenkampf nicht nur ein Kampf kirchlicher Gruppen war, sondern immer mehr ein Kampf verschiedener kirchlicher Gruppen gegen die Entkonfessionalisierungsbestrebungen des Staates. Und wie der Zusammenbruch des Staates der Kirche die Freiheit brachte, so heilte er die Staatsgläubigen von ihrem Irrtum und öffnete manchem ein neues Verständnis für Kirche und Gottes Wort. Wie weit neues Hören auf Gottes Wort, neue Sammlung um das Sakrament, neues Ernstnehmen der Taufe, neues Verständnis des Wesens der Liturgie, Erweckung neuer Geistesgaben in den Gemeinden, Früchte, die Schlink als Ergebnis des Kirchenkampfes nennt, auch in unserem Lande gereift sind, ob sie auch jetzt noch reifen, die Frage wage ich nicht zu beantworten. Es schien, als ob aus der Hitlerzeit mit ihrem Kampf gegen Christentum und Kirche und aus dem Eintreten der BK gegen die entchristlichende und entsittlichende Politik der Partei im Volk eine neue Achtung vor der Kirche und ein neues Hören auf ihre Botschaft erwachsen sei. Und für weite Kreise trifft oder traf es doch zu. Die [Partei](#), die die meisten Stimmen gewann, nannte sich christlich und wollte Politik treiben in christlicher Verantwortung. Ihre Gründung darf als eine Frucht des Kirchenkampfes angesehen werden. Und der Staat gab der Kirche die volle Freiheit für ihre Organisation, ihr Recht und ihre Verkündigung und hörte auf ihren Rat. Auch für die Erziehung in der Schule schien nun das Evangelium von grundlegender Bedeutung werden zu sollen. Nun aber scheint es nach bald 20 Jahren immer mehr so zu werden, daß das Christentum bei aller öffentlichen Anerkennung doch nicht die prägende Kraft und die sittlich erneuernde Macht ist, die es sein sollte in unserem Volk.

---

<sup>2</sup> Die Rechtsordnung unserer Kirche bekennt sich in ihrem Grundartikel 4 Ziffer 3 zur Zusammenarbeit der Kirchen in aller Welt.

In der Pädagogik der Schule ist der idealistische Humanismus keineswegs überwunden. Deutschgläubige Gedanken werden unter anderen Namen gerade auch in unserem Lande verbreitet und scheinen in der Lehrerschaft Anklang zu finden. Die „Deutschen Unitarier“ und allerlei freigeistige Gruppen beklagen sich darüber, daß den christlichen Kirchen zu viel Macht und Einfluß gewährt werde, daß es zum guten Ton gehöre, Christ zu sein, während freiere Geister im öffentlichen Leben nicht zur Wirkung und Geltung kämen. Und ernste Christen wiederum empfinden es als schmerzlich, daß der christliche Glaube zwar geehrt wird und daß die Kirchen allerlei Privilegien genießen, daß aber zu wenig von der geistlichen Kraft des Glaubens zu spüren sei, zu viel Namenchristentum, zu viel träges untätiges Gewohnheits-Christentum. Andererseits klagen nicht nur solche, die der Kirche fernstehen und keinen Zugang zu ihr finden können, sondern auch manche ernste Christen darüber, daß sich, z. T. als Folge des Kirchenkampfes, eine gewisse dogmatische Verengung in der Kirche, besonders in ihren Leitungen, bemerkbar mache, während Kirchenführer klagen über eine Universitätstheologie, die infolge der Radikalität ihrer wissenschaftlichen Forschung den Zusammenhang mit der Gemeinde und ihrem Leben verliere und die gläubigen Christen irre mache und den Gemeindepfarrern nicht die theologische Hilfe leiste, die sie gerade in der gegenwärtigen geistigen Situation so nötig hätten. So sind manche Früchte nicht gereift, die man sich aus dem Kampf der Kirche gegen Überfremdung und Unterdrückung erwartet hatte. Aber bei aller Zurückhaltung, die geboten ist, wird man doch sagen können, die Bekennende Kirche hat den Angriff auf die Substanz der Kirche, auf Schrift und Bekenntnis, abgewehrt und hat doch je länger je mehr auch in unserem Lande die Pastoren, auch die, die sich nicht ihr anschlossen, zur Besinnung auf diese Grundlagen zurückgeführt. Es gab am Schluß des Krieges nur wenige DC unter den Pastoren. Das ist nicht allein Verdienst der BK. Die Rückbesinnung kam nach Verfliegen des Rausches aus den Erfahrungen, die man mit dem NS-Staat machte. Man erkannte eben, daß die Kirche doch nur auf sich selbst stehen kann, d. h. auf dem einen Grund, der gelegt ist, welcher ist: Jesus Christus.